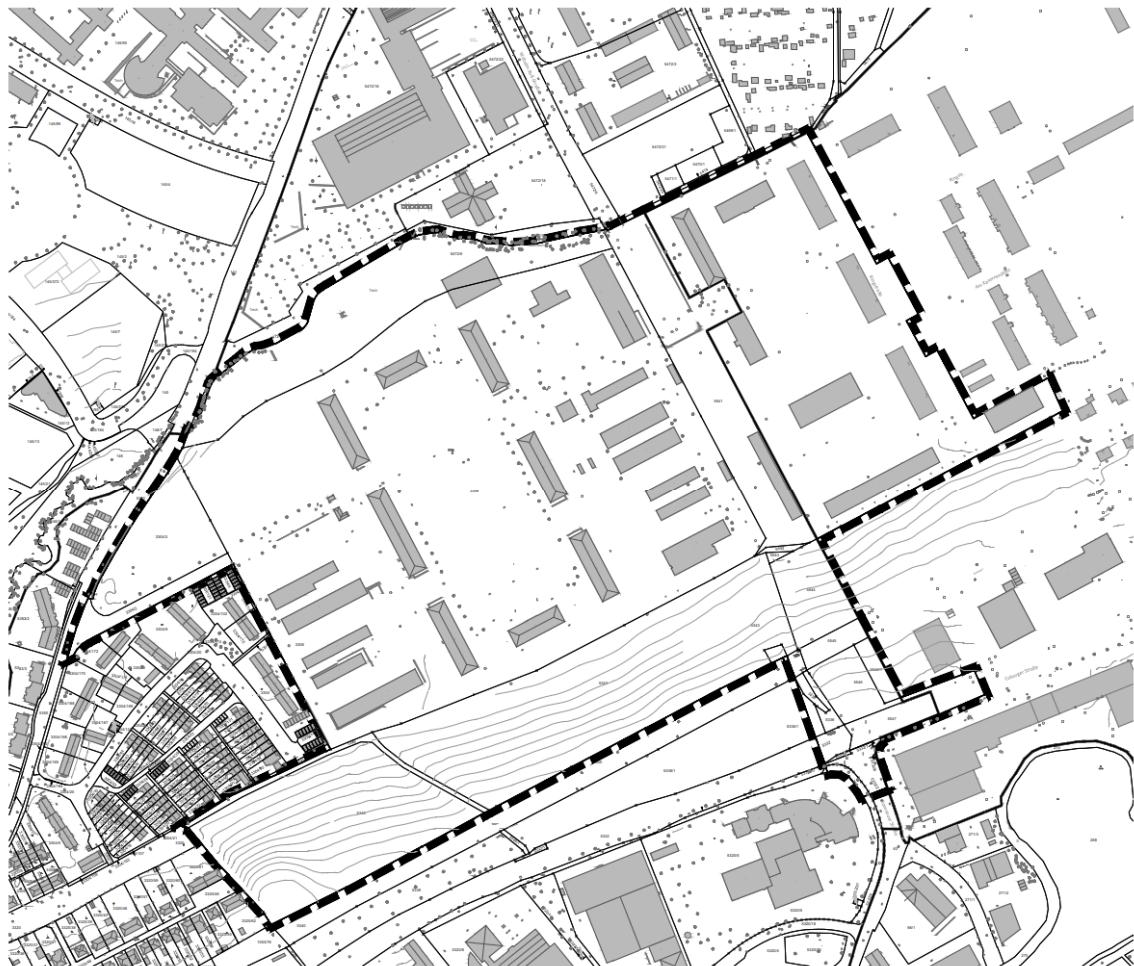


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ auf dem Stadt- und Gemeindegebiet Coburg und Dörfles-Esbach zwischen der Lauterer Straße und Neustadter-/Coburger Straße

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21/11 für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ auf dem Stadt- und Gemeindegebiet Coburg und Dörfles-Esbach zwischen der Lauterer Straße und Neustadter-/Coburger Straße aufzustellen.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist auf dem nachstehend abgebildeten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

Coburg, 17.02.2023  
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße vom 08.02.2023**

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21/11 für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ auf dem Stadt- und Gemeindegebiet Coburg und Dörfles-Esbach zwischen der Lauterer Straße und Neustadter-/Coburger Straße aufzustellen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/11 auf dem Gebiet der Stadt Coburg zu schaffen.

Am 08.02.2023 hat der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 21/11 vom 08.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen, und gleichzeitig beschlossen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von der Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, in Kenntnis zu setzen, und die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

ab Bekanntmachung bis zum **31.03.2023** an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Der o.g. Bebauungsplanvorentwurf liegt während folgender Zeiten im Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an [auslegung@coburg.de](mailto:auslegung@coburg.de), abgegeben werden.

Zusätzlich findet ein

**Erörterungstermin**

an dem über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben wird, am

**Dienstag, den 21.03.2023 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (E 30) des Landratsamtes, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,**

statt. Zu diesem Erörterungstermin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 08.02.2023 des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) auch durch eine Veröffentlichung im Internet statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf vom 08.02.2023 des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachungen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder - sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt erforderlich macht - eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) nach vorheriger Terminabsprache unter 09561/892613 oder 891611 vorzunehmen.

Coburg, 17.02.2023  
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister